

Antrag

der Abgeordneten Dietmar Schütz, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Dr. Christine Lucyga, Harald B. Schäfer (Offenburg), Ulrike Mehl, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, Lieselott Blunck, Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Carl Ewen, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Susanne Kastner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Manfred Reimann, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Ernst Schwanhold, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Dr. Peter Struck, Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion der SPD

Beendigung der Waffenerprobung und Schießübungen im Watten- und Boddenmeer

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, alle Arten von Waffenerprobungen und Schießübungen im Bereich der Nationalparks Wattenmeer und Vorpommersche Boddenlandschaft an der Ostsee einzustellen bzw. zu verbieten.

Bonn, den 24. April 1991

Dietmar Schütz
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Dr. Christine Lucyga
Harald B. Schäfer (Offenburg)
Ulrike Mehl
Brigitte Adler
Hermann Bachmaier
Lieselott Blunck
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Carl Ewen
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Dr. Liesel Hartenstein
Renate Jäger

Susanne Kastner
Siegrun Klemmer
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Jutta Müller (Völklingen)
Michael Müller (Düsseldorf)
Manfred Reimann
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Wilhelm Schmidt (Salzgitter)
Ernst Schwanhold
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Dr. Peter Struck
Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Die Erprobung von Waffensystemen im Wattenmeer ist – zumal vor dem Hintergrund der außen- und sicherheitspolitischen Entwicklung – nicht mehr zu rechtfertigen. Die Einbeziehung des Wattenmeeres in den Erprobungsbetrieb war in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bund und dem Land Schleswig-Holstein in diesem Umfang nicht vorgesehen. Das Wattenmeer als einzigartige Naturlandschaft ist ohnehin durch die Nordseever- schmutzung aufs höchste gefährdet. Unverzögliches Handeln ist erforderlich.

Die intensive militärische Nutzung dieses Naturraumes steht in krassem Widerspruch zu Geist und Zweck des Nationalparkgesetzes. Auch gegenüber den traditionellen Nutzern des Watten- meeres sind umweltpolitisch begründete Einschränkungen etwa bei der Fischerei, in der Sportschiffahrt oder im Fremdenverkehr nicht zu begründen, solange zugleich Waffen- und Munitionstests der Bundeswehr in Zusammenarbeit mit der privaten Rüstungs- industrie gestattet bleiben. Angesichts der aktuellen Lage kann auch das Argument nicht mehr gelten, daß die Waffenerprobun- gen in dem Gebiet bereits seit 1969 stattfinden, während das Nationalparkgesetz für Schleswig-Holstein erst seit 1985 in Kraft sei. Der Umweltschutz hat im öffentlichen Bewußtsein inzwischen einen weit höheren Stellenwert erlangt und wird als hochrangiges Gut bewertet, dessen Schutz anderen – auch militärischen – Be- langen zumindest als ebenbürtig gilt.

Außerdem hat die Bundeswehr mit Schießübungen auf der Halb- insel Zingst an der Ostsee in einer weltweit einmaligen Natur- landschaft begonnen. Es wird sogar daran gedacht, einen Rake- tenschießplatz der Bundeswehr von Kreta auf die Ostseehalbinsel zu verlagern. Der Schießplatz Zingst gehört zum Kerngebiet des neugegründeten Nationalparks Vorpommersche Boddenland- schaft an der Ostsee. Er umfaßt ein international bedeutendes

Rastgebiet für Kraniche, Watt- und Wasservögel. Militärische Übungen sind nach dem Gesetz verboten. Es ist an der Zeit, daß die Bundeswehr auch bei ihren Schießübungen und Waffenerprobungen auf die veränderte internationale Lage reagiert.

Im übrigen beeinträchtigen die Waffentests auch die Bemühungen in der strukturschwachen Region Dithmarschen um die Förderung eines sanften, umweltverträglichen Tourismus. Dies gilt in gleichem Maße auch für den neugegründeten Nationalpark Boddenlandschaft.

